



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Entschließung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Unterbringung und Zwangsarbeit von Kindern / Jugendlichen in ehemaligen Heimen der Landesfürsorgeerziehung

- Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest:

Die Landesfürsorgeerziehung in den 50er, 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts ist ein dunkler Fleck in Schleswig-Holsteins Geschichte. Es ist unverantwortlich, dass über drei Jahrzehnte eine teilweise menschenrechtswidrige Zwangsverwahrung, Misshandlung und Zwangsarbeit von Kindern / Jugendlichen in Trägerschaft des Landes stattgefunden hat. Noch heute leiden ehemalige „Heimzöglinge“ der staatlichen Landesfürsorgeerziehung unter den Folgen der damaligen Zwangsverwahrung, Züchtigung und Zwangsarbeit.

Dieses unrechtmäßige Handeln kann heute nicht mehr ungeschehen gemacht werden. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich jedoch zu der politischen Verantwortung für die damaligen Ereignisse.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet alle ehemaligen „Heimzöglinge“, denen in den 50er, 60er, und 70er Jahren im Landesfürsorgeheim Glücksstadt und vergleichbaren Einrichtungen durch Zwangsverwahrung, menschenunwürdige Behandlung und Zwangsarbeit Unrecht geschehen ist, um Vergebung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Initiative der Landesregierung, mit einem Runden Tisch die Tabuisierung des Themas zu durchbrechen und im Rahmen einer Dokumentation öffentlich zu machen.

Es ist notwendig, dass jetzt zwei zusätzliche MitarbeiterInnen, die im Landesarchiv lagernden über 7000 Akten sichten und archivieren, um das gesamte Ausmaß der Menschenrechtsverletzungen offen zu legen. Zusätzlich hält der Schleswig-Holsteinische Landtag eine wissenschaftliche Aufarbeitung der ehemaligen Landesfürsorgeerziehung für notwendig und unterstützt die Landesregierung in ihrem Bemühen, hierfür Stiftungsgelder zu akquirieren.

Der Schleswig-Holsteinische begrüßt, dass sich der Petitionsausschuss des Bundestages mit den Fragen einer möglichen Entschädigung der ehemaligen „Heimzöglinge“ beschäftigt und hofft auf baldige Ergebnisse. Der Landtag hält eine bundeseinheitliche Entschädigungsregelung für die Opfer der Landesfürsorgeerziehung der 50er, 60er und 70er Jahre für sinnvoll und angemessen. Er bittet die Landesregierung, insbesondere eine Berücksichtigung der stattgefundenen Zwangsarbeit auf Rentenanwartschaften und Rentenzahlungen der Opfer zügig voranzutreiben.

Monika Heinold
und Fraktion